

BEITRAGSORDNUNG

Mülheimer Kanusport-Verein
Mülheim an der Ruhr
(gültig ab 1. Januar 2012)

:

§ 1 – Beitragspflicht

Beitragspflichtig ist, soweit im Nachstehenden nicht etwas anderes gesagt ist, jedes Mitglied.

Diese Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 – Aufnahmegebühr

Jeder, der dem Verein als Mitglied beitreten will, hat grundsätzlich eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Diese beträgt zur Zeit:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| 1. für Ausübende und Nichtausübende | 48,00 € |
| 2. für Familien | 62,00 € |
| 3. für Jugendliche | 26,00 € |

Keine Aufnahmegebühr zahlen Neumitglieder, die von einem anderen, dem DKV angeschlossenen Verein, zum MKV kommen oder Einzelmitglied des DKV sind und dem MKV beitreten.

Kinder von Vereinsmitgliedern, die ab 14 Jahren beitragspflichtig sind, zahlen ebenfalls keine Aufnahmegebühr.

§ 3 – Beiträge

An Mitgliedsbeiträgen sind zu zahlen:

1. von ordentlichen Mitgliedern (Ausübende und Nichtausübende)	31,50 € ¼-jährlich 126,00 € jährlich
2. von Familien einschl. Kinder (bis 14 Jahren) (Ausübende und Nichtausübende)	44,50 € ¼-jährlich 178,00 € jährlich
3. von Schülern und Jugendlichen	17,00 € ¼-jährlich 68,00 € jährlich
4. von Auszubildenden, Wehrpflichtigen, Studenten und Zivildienstleistenden	18,50 € ¼-jährlich 74,00 € jährlich

...

Der Beitrag sowie das Bootslagergeld nach § 6 der Beitragsordnung sind vierteljährlich im Voraus bis zum 15. der Quartalanfangsmonate zu zahlen.

...